

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-467/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.08.2017 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF)
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Roßla, den **Kameraden Alexander Weiß** mit der Wahrnehmung der Funktion als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla zu betrauen.

Begründung:

Der bisherige stellvertretende Ortswehrleiter der Ortswehr Roßla legt sein Amt aus persönlichen Gründen zum 31.08.2017 nieder.

Der Kamerad Alexander Weiß wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Roßla am 02.08.2017 zur Berufung als stellv. Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr, gemäß § 15 Abs.4 BrSchG und § 3 Abs.1 der LVO-FF, ist die Übertragung der Funktion zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla vorerst auf zwei Jahre zu befristen. In diesem Zeitraum muss Kamerad Weiß die Lehrgänge „Zugführer“ und „Leiter der Feuerwehr“ nachholen.

Danach kann er vom Gemeinderat der Gemeinde Südharz in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren berufen werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates